

POSTULAT von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) und Silvia Steiner (CVP, Zürich)

betreffend Erhöhung der Studiengebühren und restriktive Gewährung von Stipendien für Studierende aus dem Ausland

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für das Grundstudium unterschiedlich hohe Studiengebühren für Studierende aus dem In- und Ausland an der Universität und den Fachhochschulen zu erlassen resp. diese anzupassen. Studierende aus dem Ausland an der Universität und den Fachhochschulen sollen substantiell höhere Studiengebühren als Inländer bezahlen, um einen Beitrag an die stetig steigenden Ausbildungskosten zu leisten, die durch öffentliche Gelder finanziert werden. Zusätzlich soll die Gewährung von Stipendien an Studierende aus dem Ausland restriktiver gehandhabt werden.

Jean-Philippe Pinto
Josef Wiederkehr
Silvia Steiner

Begründung:

Die Zahl ausländischer Studierender an den schweizerischen Hochschulen ist zwischen 1997 und 2009 von 12'400 auf 30'500 angestiegen. Das Bundesamt für Statistik spricht von einer «massiven kontinuierlichen Zunahme». Gemäss einer Hochrechnung der NZZ am Sonntag vom 31. Januar 2010 (basierend auf umfangreiche Daten des Bundesamts für Statistik) verursachen die ausländischen Studierenden Bildungskosten von 560 Mio. Franken. Im Kanton Zürich belaufen sich die Kosten für die 3'000 ausländischen Studierenden an Universität und Fachhochschule (ohne ETH) auf 80 Mio. Franken. Insbesondere fallen hierbei die teuren Studiengänge im Bereich Musik und Theater ins Gewicht.

Die ausländischen Studierenden bezahlen in Zürich praktisch die normalen Studiengebühren von rund 700 Franken pro Semester, obwohl die Ausbildungen je nach Fakultät 13'000 Franken bis gegen 100'000 Franken pro Jahr betragen.

Während aber zwischen den Kantonen ein Kostenausgleich besteht, trifft dies auf ausländische Studierende nicht zu. Der Bund zahlt an die Ausbildungskosten der ausländischen Studierenden nur einen Zehntel der tatsächlichen Kosten, den grossen Rest hat der Kanton Zürich selber zu bezahlen, d.h. also durch Steuergelder.

In den nächsten Jahren wird vor allem der Druck aus Deutschland stark zunehmen, angesichts der überfüllten deutschen Hochschulen und der deutlich höheren Abiturientenquote als in der Schweiz. Der Kanton Zürich sollte nicht für die Grundausbildung ausländischer Studierenden interessant sein. Verschiedene Universitäten in der Schweiz (z.B. Freiburg, Neuenburg, St. Gallen und vor allem Tessin (USI) verlangen von den ausländischen Studierenden höhere Studiengebühren als für Inländer. Diesbezüglich ist vor allem die USI zu erwähnen, die für inländische Studierende 4'000 Franken und für ausländische Studierende zusätzliche Gebühren von 4'000 Franken pro Jahr verlangt (gemäss Aufstellung CRUS).

Angesichts des hohen Renommées der Zürcher Hochschullandschaft sind die derzeitigen Studiengebühren ein Spottpreis. Auch in der EU gelten zum Teil unterschiedliche Tarife für in- und ausländische Studierende, wobei EU-Staatsangehörige nicht diskriminiert werden dürfen. Schweizerinnen und Schweizer werden dagegen häufig nicht gleich wie EU-Staatsangehörige behandelt.

Zusätzlich soll die Gewährung von Stipendien an Studierende aus dem Ausland restriktiver gehandhabt werden. dadurch sollen keine Anreize geschaffen werden, dass es für Studierende aus dem Ausland finanziell interessanter ist, in Zürich zu studieren als in ihrem Heimatland.

Begründung der Dringlichkeit:

Da in diesem Jahr in Deutschland wegen der Verkürzung des Gymnasiums zwei Jahrgänge die Schulzeit mit dem Abitur abschliessen und dadurch der Druck auf Universität und Fachhochschulen stark zunehmen wird, sollte die neue Regelung für das Grundstudium unbedingt bereits ab Herbst-/Wintersemester 2010 gelten.